



## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 30.11.2016**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP1:**

Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Staubsaugers zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schießbetriebes

### **Beschluss:**

Der Schützengesellschaft Raisting soll ein Zuschuss in Höhe von 1.075,-- Euro gewährt werden, das entspricht 50 % des Anschaffungswertes.

**Abstimmungsergebnis**                      **0 : 14**

### **TOP2:**

Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2017 und zur Budgetvereinbarung 2017 für die Kindertagesstätte „Zwergernest“ der AWO

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2017 und der Budgetvereinbarung 2017 für die Kindertagesstätte „Zwergernest“ zu.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

### **TOP3:**

Beratung und Beschluss über die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2017

### **Sachvortrag:**

Wie bereits in den letzten 2 Jahren, sollen die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen auch 2017 angehoben werden. Steigende Löhne und Gehälter, aber auch die Steigerung der Sachkosten müssen durch die moderate Anhebung der Elternbeiträge ausgeglichen werden. Mit der Referentin für Kindertageseinrichtungen und Schule Frau Parigger-Wolf fand bereits ein Treffen statt, in dem Einzelheiten zur Erhöhung der Elternbeiträge vorbesprochen wurden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge in den Kindergärten, des Kinderhortes, der Kinderkrippe sowie für die Kinder unter 3 Jahren die Elternbeiträge um jeweils 5 % zu erhöhen. Im Kinderhort fällt das Spielgeld weg und wird in den jeweiligen Beiträgen eingerechnet.

## Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 30.11.2016

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

---

<b>Kindergarten</b>	bisher	neu
bis 4 h	68,00 €	71,40 €
bis 5 h	77,00 €	80,90 €
bis 6 h	86,00 €	90,30 €
bis 7 h	95,00 €	99,80 €
bis 8 h	103,00 €	108,20 €
bis 9 h	110,00 €	115,30 €
<b>Krippe und Kinder unter 3 Jahren</b>		
bis 4 h	130,00 €	136,50 €
bis 5 h	146,50 €	153,80 €
bis 6 h	163,50 €	171,70 €
bis 7 h	180,50 €	189,50 €
bis 8 h	196,00 €	205,80 €
bis 9 h	209,00 €	219,50 €
<b>Hort (incl. 5 € Spielgeld)</b>		
bis 2 h	45,00 €	52,30 €
bis 3 h	57,00 €	64,90 €
bis 4 h	68,00 €	76,40 €
bis 5 h	77,00 €	85,90 €
bis 6 h	86,00 €	95,30 €
bis 7h	95,00 €	104,80 €
bis 8 h	103,00 €	113,20 €
bis 9 h	110,00 €	120,50 €

**Abstimmungsergebnis**                      **12 : 2**

### TOP4:

Änderung der Gebührensatzung für den Kinderhort zum 01.01.2017

### Beschluss:

§ 5 und 6 erhält mit Wirkung zum 01.01.2017 folgende Fassung:

#### § 5 Gebührensatz

(1) Für den Besuch des Kinderhortes sind Besuchsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:  
durchschnittliche tägliche Buchungszeit:

bis zu 2 Stunden	52,30 Euro monatlich,
bis zu 3 Stunden	64,90 Euro monatlich,
bis zu 4 Stunden	76,40 Euro monatlich,
bis zu 5 Stunden	85,90 Euro monatlich,

## Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 30.11.2016

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

---

bis zu 6 Stunden	95,30 Euro monatlich,
bis zu 7 Stunden	104,80 Euro monatlich,
bis zu 8 Stunden	113,20 Euro monatlich,
bis zu 9 Stunden	120,50 Euro monatlich.

(2) Ein Wechsel der Buchungszeiten ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

(3)

Kinderhort:

Die Ferienbetreuungszeiten werden mit einem Pauschalbetrag pro zusätzliche Stunde Buchungszeit verrechnet. Der Pauschalbetrag beträgt 1,50 € pro Stunde.

Mittagsbetreuung:

Ferienbetreuungszeiten für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden, wird ein Stundensatz je gebuchter Stunde in Höhe von 2,50 € erhoben.

### § 6 sonstige Entgelte

(1) Das Entgelt für Mittagessen wird im Einzelfall (pro Mittagessen) erhoben

Hinweis: Der bisherige Abs. 1 und 2 über Spielgeld entfällt.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

### TOP5:

Änderung der Benutzungssatzung für den Kinderhort – Ferienbetreuung

#### Beschluss:

§ 4a Ferienbetreuung – wird neu in die Benutzungssatzung des Kinderhortes aufgenommen:

1. In der Kindertageseinrichtung wird auch Betreuung in den Ferien angeboten.
2. Es können auch Ferienbetreuungskinder aus der Mittagsbetreuung aufgenommen werden.
3. Die Gruppe muss mindestens aus 3 Kindern in den Ferien bestehen. Sollten weniger als 3 Kinder zur Ferienbetreuung angemeldet werden, findet keine Betreuung statt.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

### TOP6:

Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung zum 01.01.2017

#### Beschluss:

§ 4 Abs. 1 erhält mit Wirkung zum 01.01.2017 folgende Fassung

#### § 4 Höhe der Gebühr

(1) Für jeden Betreuungstag wird je Kind eine Besuchsgebühr in Höhe von 4,80 € erhoben.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 30.11.2016**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP7:**

Beschluss zu den überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) im Jahr 2016 bei der Haushaltsstelle Tiefbaumaßnahme Breitbandförderung und Übertragung der erforderlichen Haushaltsmittel

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsüberschreitung in Höhe von 12.709,20 € zu. Die zugesagten Fördermittel laut Zuwendungsbescheid vom 14.03.2016 (bis zu 50.000,-- €) werden nach Abschluss der Maßnahme im Haushaltjahr 2017 abgerufen und als Einnahme veranschlagt. Die im Haushaltjahr 2016 fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 12.709,20 € sollen von der Haushaltsstelle 1.6200.9321 (Erwerb unbebauter Grundstücke) übertragen werden, da die dort veranschlagten Haushaltsmittel in 2016 nicht ausgeschöpft werden.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

### **TOP8:**

Erneuerung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Raisting

### **Beschluss:**

Dem vorgelegten Satzungsentwurf wird zugestimmt:

### **Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Raisting**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Raisting folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Abgabenerhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

#### **§ 2**

#### **Abgabetatbestand**

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

#### **§ 3**

#### **Entstehen und Fälligkeit**

(1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Gemeinde  
(Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 30.11.2016**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

### **§ 4 Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 5 Abgabemaßstab**

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

### **§ 6 Abgabesatz**

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner **17,89 Euro** im Jahr.

### **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.1985, zuletzt geändert am 04.02.1999 außer Kraft.

Raisting, den 01.12.2016

Martin Höck  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

#### **TOP9:**

Antrag des Förderverein des Ammersee-Gymnasium e.V. auf Zuschuss zum Projekt „Das ASG bekommt (einen) Flügel“

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Förderverein des Ammersee-Gymnasium e.V. für das „Flügelprojekt“ eine Spende in Höhe von 10 Euro pro Schüler zu gewähren. Das sind insgesamt 120 Euro von der Gemeinde Raisting für das genannte Projekt, vorausgesetzt das Projekt kommt tatsächlich zu Stande.

**Abstimmungsergebnis**                      **12 : 2**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 07) vom 30.11.2016**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP10:**

Zustimmung zum „Dankesessen“ der Gemeinde Raisting in der bisherigen Form am 10.02.2017

### **Beschluss:**

Dem „Dankesessen“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

**Nächste Sitzung: Mittwoch, 21.12.2016**

**Martin Höck  
1.Bürgermeister**

**Protokollführer**

**Gemeinderatsmitglieder:**